

## Einsetzung einer Kommission beschlossen

# Landtag will Praxis der Berufsverbote aufarbeiten

Es ist der zweite Anlauf des Niedersächsischen Landtags, die Praxis der damaligen Berufsverbote aufzuarbeiten. In der vorigen Legislaturperiode scheiterte ein gemeinsam von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN eingebrachter Antrag, dem Schicksal der Betroffenen nachzugehen, an der damaligen Landtagsmehrheit von CDU und FDP. Die jetzigen Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen nun eine Kommission einsetzen, die genau dieses Ziel verfolgt.

„Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ heißt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, den der Landtag in seinem Mai-Plenum in erster Lesung beraten hat (Drucksache 17/1491). Bezug genommen wird auf den Beschluss, den die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt am 28. Januar 1972 gefasst hatte. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollte „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“, der Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt werden.

### Schuldienst besonders betroffen

Formal richtete sich der „Erlass“ gegen „Links- und Rechtsextremisten“, faktisch betraf er aber vor allem politische Aktive des linken Spektrums. Grundlage der „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz waren Kandidaturen bei Wahlen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Unterzeichnen politischer Erklärungen. Betroffen war in erster Linie der Schuldienst. Schätzungsweise 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber wurden in den siebziger und achtziger Jahren bundesweit auf ihre „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. Folge der Jagd auf vermeintlich „Radikale“ war eine Vergiftung des politischen Klimas. „Statt Zivilcourage und politisches Engagement zu fördern, wurde Duckmäusertum erzeugt und Einschüchterung praktiziert“, heißt es in der Entschließung der beiden Fraktionen. Die GEW Niedersachsen hat damals in zahlreichen Vorstands-

beschlüssen und Resolutionen der Vertreterversammlungen gegen die Praxis der Berufsverbote protestiert, von der in Niedersachsen über 130 Personen unmittelbar betroffen waren.

Das Ende des Radikalenerlasses – den Willy Brandt später als „Irrtum“ bezeichnet hat – kam in Niedersachsen im Sommer 1990. Einen Tag nach Amtsantritt der ersten rot-grünen Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder wurde er ebenso aufgehoben wie alle anderen dazu ergangenen Beschlüsse. In zahlreichen Fällen kam es danach zur Einstellung zuvor abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber in den Schuldienst. Eine vollständige politische und gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer stehe aber weiterhin aus, heißt es in der Entschließung. Dieser Aufgabe soll sich nach den Vorstellungen der beiden Koalitionsfraktionen nun eine Kommission widmen, der neben Mitgliedern des Landtags auch Betroffene sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und von Initiativen angehören sollen.

### Ein unrühmliches Kapitel

Die Ergebnisse der wissenschaftlich begleiteten Kommissionsarbeit sollen veröffentlicht werden und Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Niedersachsen finden. In diesem Zusammenhang soll der Landtag feststellen, dass die Umsetzung des Radikalenerlasses „ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ darstellt und dass das Geschehene ausdrücklich

bedauert wird. Politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen dürften nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein. Den Betroffenen soll der Landtag nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen „Respekt und Anerkennung“ aussprechen und sich bei denen bedanken, die sich z.B. in Initiativen gegen Radikalenerlass und Berufsverbote für demokratische Prinzipien eingesetzt haben. Nicht vergessen werden soll, dass die von den niedersächsischen Maßnahmen Betroffenen „vielfältiges Leid“ erleben mussten.

Überraschung löste im Landtag bei der ersten Lesung der Entschließung die Ankündigung der beiden Oppositionsfraktionen aus, in der zu errichtenden Kommission mitzuarbeiten. Es bestehe ein großes Interesse, gemeinsam die Aufarbeitung in Niedersachsen durchzuführen, sagte die Sprecherin der CDU-Fraktion. Sie wies im Übrigen darauf hin, dass sich dabei auch die Frage der materiellen Entschädigung der Betroffenen stellen könnte. Auch die FDP fand es richtig, dieses „Thema jetzt erneut zu diskutieren“. Es müsse parteiübergreifend das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht werden, was den Menschen widerfahren ist, die damals im Rahmen des Radikalenerlasses ausgegrenzt wurden. Der SPD-Abgeordnete Michael Höntsch, einst selbst Betroffener des Radikalenerlasses, mochte angesichts des unerwarteten Entgegenkommens von CDU und FDP seine vorbereitete Rede nicht zur Seite legen. Darin wies er unter anderem darauf hin, dass es ab 1972 möglich war, dass ehemalige SS- und NSDAP-Mitglieder, die aktiv am Nazi-Unrecht in ganz Europa beteiligt waren, in Behörden tätig blieben, während Menschen, die sich innerhalb ihrer demokratischen Rechte engagierten, dieses verwehrt blieb.

aus der GEW-Zeitung  
Erziehung und  
Wissenschaft  
06/2014 D.G.